Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8889**

14. Wahlperiode 24. 04. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7228 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung vermögensrechtlicher und anderer Vorschriften (Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermRErgG)

b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Rainer Funke, Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/5091 –

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Vermögensgesetzes (Zweites Vermögensrechtsergänzungsgesetz – 2. VermRErgG)

A. Problem

a) Bei der Durchführung der vermögensrechtlichen Verfahren hat sich gezeigt, dass die gesetzlichen Regelungen zum Teil missverständlich formuliert sind. Außerdem können die geltenden Regelungen in Ausnahmekonstellationen zu unbilligen Ergebnissen führen.

b) Von § 1 Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz), der eine entsprechende Anwendung des Gesetzes auf vermögensrechtliche Ansprüche von Bürgern und Vereinigungen regelt, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden, sind diejenigen Widerstandskämpfer nicht erfasst, die im NS-Staat nicht mehr ermittelt, dingfest gemacht oder verurteilt wurden.

B. Lösung

a) Durch das Zweite Vermögensrechtsergänzungsgesetz werden die in der Praxis aufgetretenen Unklarheiten des Gesetzestextes beseitigt und die Rechtslage für die Berechtigten in einzelnen Bereichen verbessert, ohne dass die bislang getroffenen Grundentscheidungen in Frage gestellt werden. Im Einzelnen enthält das Zweite Vermögensrechtsergänzungsgesetz Änderungen des Vermögensgesetzes (Artikel 1), des Entschädigungsgesetzes (Artikel 2),

des Ausgleichsleistungsgesetzes (Artikel 3) und des NS-Verfolgtenentschädigungsgesetzes (Artikel 4).

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7228 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS

b) **Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU im Übrigen**

C. Alternativen

Annahme auch des Gesetzentwurfs zu b.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7228 – unverändert anzunehmen,

b) den Gesetzentwurf – Drucksache 14/5091 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Andrea Voßhoff, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Hans-Christian Ströbele, Rainer Funke und Dr. Evelyn Kenzler

I. Überweisung

a) Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7228 in seiner 208. Sitzung am 13. Dezember 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder überwiesen.

b) Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5091 in seiner 176. Sitzung am 21. Juni 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

a) Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7228 in seiner 131. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7228 in seiner 83. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7228 in seiner 81. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und des Vertreters der Fraktion der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, die Vorlage anzunehmen.

b) Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5091 in seiner 103. Sitzung am 25. September 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP sowie gegen eine Stimme aus den Reihen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der weiteren Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5091 in seiner 76. Sitzung am 13. März 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und PDS beschlossen zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 25. September 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU beschlossen zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 10. Oktober 2001 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS beschlossen zu empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Rechtsausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 119. Sitzung am 13. März 2002 beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Er hat in seiner 123. Sitzung am 17. April 2002 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der folgende Sachverständige teilgenommen haben:

Christoph Beck	Geschäftsführer der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH, Leipzig
Dr. Uwe Hannig	Justiziar der GdW, Bundesverband deutscher Wohnungsunternehmen e. V., Berlin
Hans-Reinhold Horst	Haus und Grund – Zentralverband der deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V., Berlin
Dr. Johannes Kimme	Präsident des Sächsischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, Dresden
Dr. Horst-Dieter Kittke	Präsident des Bundesamtes zur Regelung Offener Vermögensfragen, Berlin
Jörg Krüger	Rechtsanwalt, Dresden
Stefan Minden	Rechtsanwalt, Frankfurt/Main
Rüdiger von Voss	Rechtsanwalt, Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung 20. Juli 1944, Berlin

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Protokoll der 123. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 125. Sitzung am 24. April 2002 abschließend beraten. Er hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7228 unverändert anzunehmen.

Der Rechtsausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und zwei Stimmen aus der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU im Übrigen beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5091 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Andrea Voßhoff
Berichterstatterin

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Berichterstatter

Hans-Christian Ströbele
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Dr. Evelyn Kenzler
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333